



## ➤ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Personalversammlung Seite 1
- Müllabfuhr Weihnachten/Silvester Seite 1
- Öffnungszeiten Ortsverwaltungen Seite 1
- Bebauungsplan G154 Seite 2
- Bebauungspläne Einkaufsquartier Seite 3

### Gremien

- Ersatzperson Ortsbeirat Laubenheim Seite 4
- Werkausschuss GWM Seite 4
- Wirtschaftsausschuss Seite 4

## ➤ Öffentliche Bekanntmachungen

### Personalversammlung

Die städtischen Ämter und Einrichtungen bleiben am **Dienstag, 17. Dezember 2013** aufgrund einer Personalversammlung **ab 12.00 Uhr** geschlossen.

Das Bürgeramt ist ganztägig geschlossen.

### Weihnachten 2013 und Silvester 2013/2014: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr/ Geänderte Öffnungszeiten

Für die Weihnachtsfeiertage 2013 (24.12.-26.12.2013, Dienstag bis Donnerstag) ergeben sich folgende Änderungen: Die Montagsleerung vom 23.12.2013 wird auf Samstag, den 21.12.2013 vorverlegt. Die verbleibende Leistung wird an den drei Arbeitstagen Montag, Freitag und Samstag (23.12./ 27.-28.12.2013) erbracht.

Die Gelben Säcke werden geholt:

Gonsenheim	am Samstag, den 21.12.13
Neustadt/ Marienborn	am Montag, den 23.12.13
Finthen/ Drais	am Dienstag, den 24.12.13
Ebersheim/ Altstadt	am Freitag, den 27.12.13
Mombach/ Lerchenberg	am Samstag, den 28.12.13

Für Silvester 2013/ Neujahr 2014 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abfallentsorgung erfolgt am Montag, Donnerstag, Freitag und Samstag (30.12.2013 und 02.01.-04.01.2014). Die Abholung der Gelben Säcke verschiebt sich ab Mittwoch, den 1.1.2014 jeweils um einen Tag zum Wochenende.

Am 24.12.2013 und am 31.12.2013 erfolgt keine Müllabfuhr, lediglich die Gelben Säcke werden wie oben genannt eingesammelt. Die Wertstoff- und Recyclinghöfe, die Schadstoffannahmestelle in Budenheim und das UmweltInformations-Zentrum sind am 24. und am 31.12.2013 geschlossen.

Die Weihnachtsbaumabholung erfolgt in 2014 am Samstag, den 11. Januar.

Mainz, 04. Dezember 2013  
Stadtverwaltung

Katrin Eder  
Beigeordnete

### Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen Weihnachten / Neujahr

Ortsverwaltung	
Altstadt	23.12.13-07.01.14 geschlossen, Pässe im Bürgerservice
Bretzenheim	24.12.13-03.01.14 geschlossen
Drais	23.12.13-03.01.14 geschlossen
Ebersheim	23.12.13-26.12.13, 31.12.13, 01.01.14 geschlossen
Finthen	24.12.13-26.12.13, 31.12.13, 01.01.14 geschlossen, 02.01.14 nachmittags geschlossen
Gonsenheim	24.12.13-26.12.13, 31.12.13, 01.01.14 geschlossen, 02.01.14 nachmittags geschlossen
Hartenberg/Münchfeld	23.12.13-03.01.14 geschlossen, Pässe im Bürgerservice
Hechtsheim	23.12.13-01.01.14 geschlossen
Laubenheim	23.12.13-03.01.14 geschlossen
Lerchenberg	23.12.13-03.01.14 geschlossen
Marienborn	23.12.13-01.01.14 geschlossen, 02.01.14 Nachmittags geschlossen
Mombach	24.12.13-27.12.13, 31.12.13-03.01.14 geschlossen
Neustadt	23.12.13-10.01.14 geschlossen, Pässe im Bürgerservice
Oberstadt	23.12.13-03.01.14 geschlossen, Pässe im Bürgerservice
Weisenau	23.12.13-03.01.14 geschlossen

## Landesweites Sammlungsverbot gegen „Pro Humanitas - Hilfe für Mensch und Tier e.V. - ADD untersagt Altkleidersammlungen im Namen des Vereins

Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat dem Verein „Pro Humanitas - Hilfe für Mensch und Tier e.V.“ mit Sitz in Schwäbisch-Hall/Baden-Württemberg das Einsammeln von Geld- und Sachspenden in Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar untersagt. Der Verein kann gegen den Bescheid noch Rechtsmittel einlegen.

Entgegen den Zusicherungen des Vereins erfolgen weiterhin Spendensammlungen mittels Handzetteln im Namen von „Pro Humanitas“ in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der beharrlichen Auskunftsverweigerung des Vereins ist keine Gewähr für die beworbene Unterstützung karitativer Zwecke gegeben. Aufgrund der Häufigkeit und steten Wiederkehr derartiger Sammlungen im Namen des Vereins in Rheinland-Pfalz seit mehreren Jahren und mangels wirksamer Maßnahmen des Vereins hiergegen, mussten nunmehr zum Schutz der gutgläubigen Spender diese Sammlungen im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

Sollten weiterhin Spendensammlungen des Vereins in Rheinland-Pfalz festgestellt werden, bittet die ADD um Mitteilung.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

#### „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

#### Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

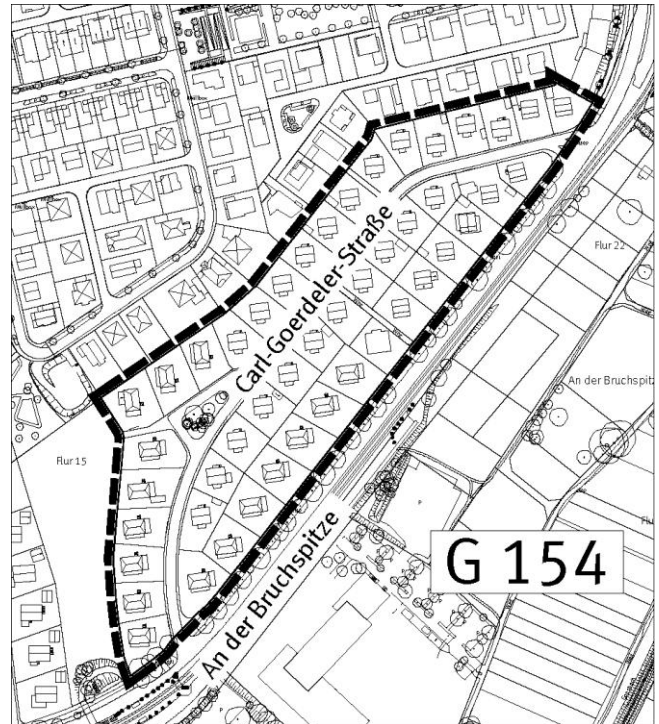
#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „G 154“ liegt in einer bebauten Wohnsiedlung im Stadtteil Mainz-Gonsenheim, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich der „Dr.-Erich-Jung-Straße“ sowie durch die Parzellengrenzen der südlich der Straße

„Gonsbachgärten“ vorhandenen Bebauung des Wohnquartiers „Gonsbachterrassen“,

- im Osten durch die Straße „An der Bruchspitze“ / Landesstraße „L 424“,
- im Süden durch die Straße „An der Bruchspitze“ / Landesstraße „L 424“,
- im Westen durch den Gehölzstreifen östlich der Parsevalstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

#### Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ ist es, zukünftige Bebauungsmöglichkeiten im Plangebiet verbindlich planungsrechtlich zu regeln. Hiervon sind vor allem bauliche Erweiterungen von Gebäuden sowie evtl. Neubauten im Plangebiet unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Struktur betroffen.

Mainz, 13.12.2013  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen**

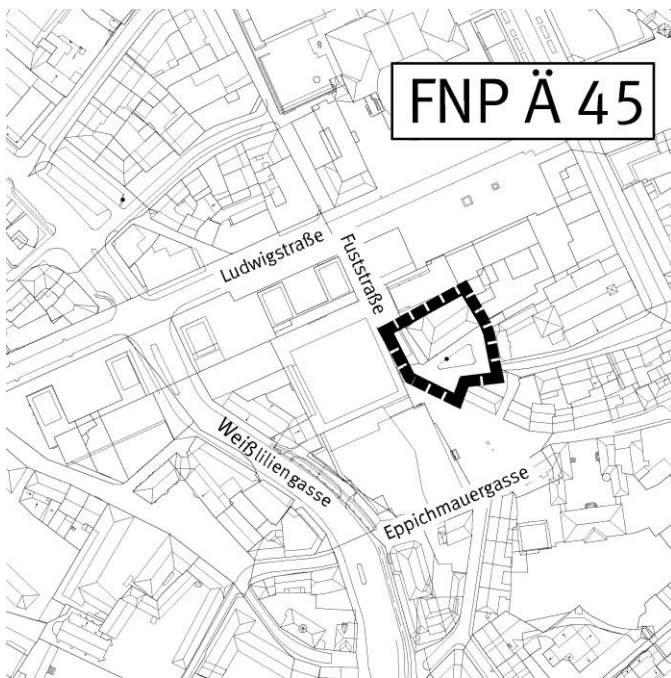
Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“**
2. **Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“**

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

**Geltungsbereich:**

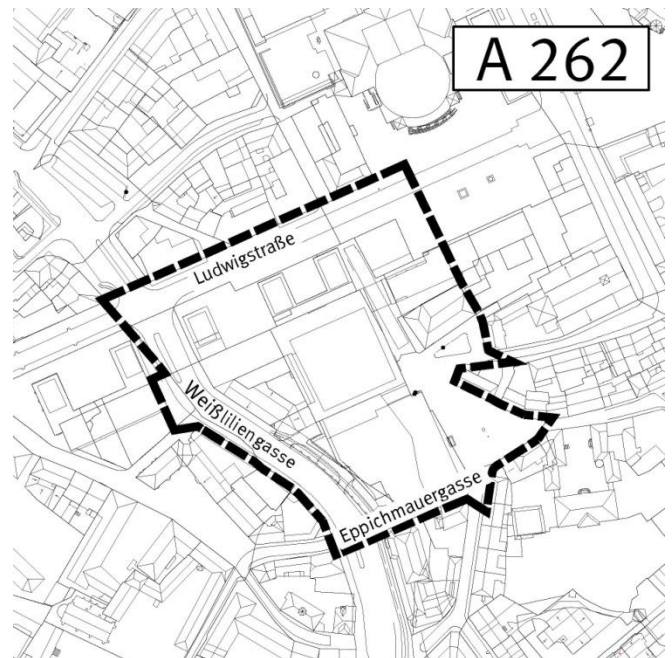
1. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 umfasst die Gebäude Fuststraße 2 und Bischofsplatz 12 sowie den nördlichen Teilbereich des Bischofsplatzes.



2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „A 262“ befindet sich in der Gemarkung Mainz und überlagert teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Baublöcke südlich der Ludwigsstraße (A 233)“ und „Baublöcke südlich der Ludwigsstraße - Ergänzung (A 233 / 1. Ä)“. Er wird begrenzt:

- Im Osten durch Flurstücke 16/2 und 13/1, die Wegeparzelle Flurstück 17, Flurstücke 24/1 und 24/2, die Wegeparzelle Flurstück 401, Flurstücke 25 und 400/6, die nord- und südöstliche Grenze des Bischofsplatzes sowie die Wegeparzelle Flurstück 402 und Flurstück 57/4 (alle Flur 6),
- im Süden durch die südliche Grenze der Eppichmauergasse,

- im Westen durch die Wegeparzelle Flurstück 408/9, die Grundstücksgrenze der Bebauung westlich der Weißlillengasse, die Wegeparzelle Flurstück 395/5 sowie Flurstücke 5/9 und 1/10 (alle Flur 6),
- im Norden durch die nördliche Grenze der Ludwigsstraße.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Bauleitplangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Ziel der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des Bereiches südlich der Ludwigsstraße im Hinblick auf die Entwicklung eines Einkaufsquartieres geschaffen werden.

Mainz, 13.12.2013  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



 **Gremien**

**Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;**  
**hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat**  
**Mainz-Laubenheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen: Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Frau Svenja Ulrike Melzer-Orazem (SPD) als Nachfolgerin von Frau Cläre Holzkämper gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Laubenheim berufen.

Mainz, 09. Dezember 2013  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

.....

**Einladung**  
**zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft**  
**Mainz am**  
**Montag, 16.12.2013, 12:30 Uhr,**  
**Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2013
2. Vergabeangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 10.12.2013  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete

.....

**Einladung**  
**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am**  
**Dienstag, 17.12.2013, 16:30 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**b) nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Vergabeangelegenheiten
3. Verschiedenes

Mainz, 11.12.2013

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

.....

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.